



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

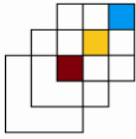
78. Jahrgang

Ansbach, Januar 2010

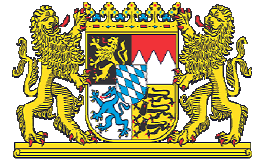
Nr. 1

Seite	Inhalt
	Impulse
2	„Die Bayerische Mittelschule“ - Ein starker Partner für die Zukunft
	Stellenausschreibungen
4	Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
5	Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
6	Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung
	Prüfungen
8	Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2010; Kolloquium
	Aus-/Fort- und Weiterbildung
9	Vorqualifikation von Führungskräften an der Schule – Lehrgangsangebote der Regierung von Mittelfranken zum Modul A
10	Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen in Bayern
	Weitere Informationen
10	Versetzung von Lehrkräften an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2010/2011
12	Versetzungen an Volksschulen (Wechsel des Schulamtsbezirks) und an Förderschulen/Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für das Schuljahr 2010/11
13	Neueinstellung von Prüflingen und Wartelistenbewerbern an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke zum Schuljahr 2010/2011
14	Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen/Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache/interkulturelle Erziehung 2009/10
16	3. SchulKinoWoche Bayern - „Lernort Kino“
	Nichtamtlicher Teil
16	Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
18	Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk
18	3. Bayerischer Förderlehrertag der KEG
19	Veranstaltungen der Universität Würzburg
19	Rezensionen

Impulse



**Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus**



„Die Bayerische Mittelschule“ Ein starker Partner für die Zukunft

Mit der Hauptschulinitiative konnten sich in den vergangenen zwei Jahren viele Konzepte zur Stärkung der Hauptschule entfalten – Diese Bausteine bilden das Fundament einer fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Hauptschule zur Bayerischen Mittelschule.

Die **Bayerische Mittelschule greift die Stärken der Hauptschule auf** und betont sie. Sie **erweitert das Bildungsangebot** sowohl für besonders gute als auch für schwächere Schülerinnen und Schüler.

Eine Schule, die alleine oder gemeinsam im Verbund regelmäßig die **folgenden Merkmale** aufweist, darf sich - als äußeres Zeichen dieses breiten Bildungsangebotes - „**Mittelschule**“ nennen:

- die drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales,
- ein Ganztagsangebot,
- ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt.

Darüber hinaus hält die Mittelschule bereit:

- ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur sowie
- eine individuelle/modulare Förderung der Schüler im Klassenverband unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips.

Stark für den Beruf	Stark im Wissen	Stark als Person
Berufsorientierung	Mittlerer Schulabschluss Quali, Regelabschluss, Praxisklassenabschluss	Klassenlehrerprinzip
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierter Unterrichtsansatz Betriebsbesichtigungen/ -erkundungen, Übungsfirmen, Betriebspraktika • Berufsorientierende Zweige Technik/Wirtschaft/Soziales • Systematische Zusammenarbeit Mittelschule - Berufsschule Mittelschule - Wirtschaft Mittelschule - Arbeitsagentur 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Kernkompetenzen Mathematik, Deutsch und Englisch durch individuelle Förderung: Modulare Förderung Förderstunden, Budgetstunden • Begabungsgerechtes Abschlussangebot nach 10 Jahren: neuer Mittelschulabschluss nach 9 Jahren: Regelabschluss, Quali, theorieentlasteter Praxisklassenabschluss • Kooperation Mittelschule - Realschule Mittelschule - Wirtschaftsschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Selbst- und Sozialkompetenz Konzept „Soziales Lernen“, Patenschaften • Integration Sprachfördermaßnahmen, kleinere Klassen • Jugendsozialarbeit

Schulverbünde

- Die Mittelschule muss das breit gefächerte Bildungsangebot garantieren.
- Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule nicht allein bereitstellen können, werden in Zukunft als eigenständige Schulen in **Schulverbänden** zusammenarbeiten können.
- Eine Mindestgröße der Verbünde wird dabei vom Kultusministerium nicht vorgegeben.
- Im Verbund haben kleinere Hauptschulen Zukunft: Die Schulverbünde eröffnen die Chance, Schulstandorte so weit wie möglich zu erhalten.

Merkmale des Verbundes

- Eigenständigkeit der Schulen – auch im Rahmen der Zusammenarbeit
- Grundsätzlich eigenständige Schulleiter an jeder Verbundschule, davon einer mit klar definierten **verbundbezogenen Aufgaben**
- Einheitlicher Sprengel, ggf. landkreis- oder regierungsbezirksübergreifend
- Zuteilung von Lehrerstunden, Anrechnungsstunden und Verwaltungsangestellten für **den gesamten Verbund** (Budget)
- Zusätzliches Beratungsgremium (Verbundausschuss)
- Neue attraktive Schulbezeichnung

Dialogforen - eine neue Kultur der bildungspolitischen Diskussion

- Weiterentwicklung der Schullandschaft im **gemeinsamen Dialog**.
- Die Beteiligten vor Ort bringen ihre Erfahrungen, Probleme, Wünsche und Vorschläge ein und erarbeiten im gemeinsamen Dialog die beste Gestaltungsvariante.
- Die Dialogforen beschränken sich zunächst auf die Hauptschulstruktur, werden aber auch in Zukunft – über den ersten aktuellen Auftrag hinaus – in Bayern **bildungspolitische Kultur**.

Struktur

Phase 1:	Klärung der Hauptschulsituation im Landkreis (Datenerhebung, Prognosen) Erarbeitung von möglichen Strukturszenarien, Vorstellung und Sondierungsgespräche mit den Bürgermeistern und Schulleitern vor Ort
Phase 2:	Dialogforum
Phase 3:	Ausarbeitung/Abstimmung eines konkreten Planungsmodells
Phase 4:	Entscheidung, Herstellung der Transparenz und Umsetzung

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.mittelschule.bayern.de

Aktuelle Informationen aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken

Im Pilotlandkreis Nürnberger Land fand am 27. Juli 2009 das erste Dialogforum im Regierungsbezirk Mittelfranken statt. Es folgten im Dezember das Dialogforum für die Stadt und den Landkreis Ansbach sowie das Dialogforum für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Im Januar finden die Dialogforen in der Stadt Fürth, im Landkreis Fürth, in der Stadt Nürnberg, in der Stadt Erlangen und für die Stadt Schwabach und dem Landkreis Roth statt. Für Anfang Februar ist das Dialogforum im Landkreis Erlangen-Höchstadt geplant. Die genauen Termine sind beim jeweiligen Staatlichen Schulamt zu erfragen.

Nach diesen Dialogforen werden noch zahlreiche Abstimmungsgespräche zu führen sein, bis die jeweiligen Mittelschulen bzw. Mittelschulverbünde feststehen.

Unsere Bitte: Informieren Sie sich und gestalten Sie mit!

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Dezember 2009 Gz. 40.1.1-0302-125/09

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, in der Stadt Nürnberg, im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie eine Ausbildung und Lehrerlaubnis im Fach Evangelische Religionslehre (Vocatio).

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewerbstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben im mittelfränkischen Seminar übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter mit dem Fach Evangelische Religionslehre
- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Evangelische Religionslehre in Kooperation mit der Evang.-Lutherischen Landeskirche und dem Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn
- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der Besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Evangelische Religionslehre

Unterrichtspraktische Erfahrungen im Fach Evangelische Religionslehre sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern mit dem Fach Evangelische Religionslehre sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **20.01.2010** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls weitere Unterlagen, z. B. Veröffentlichungen und Referententätigkeit im genannten Fachbereich (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **01.02.2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerberinnen/Bewerber bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Dezember 2009 Gz. 40.1.1-0302-127/09

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, in der Stadt Nürnberg, in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie die Erweiterungsprüfung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ).

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studien-

seminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben für das mittelfränkische Seminar übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter mit dem Fach Deutsch als Zweitsprache (Grundschule)
- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Deutsch als Zweitsprache
- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der Besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Deutsch als Zweitsprache

Unterrichtspraktische Erfahrungen im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern mit dem Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **20.01.2010** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls weitere Unterlagen, z. B. Veröffentlichungen und Referententätigkeit im genannten Fachbereich (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **01.02.2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerberinnen/Bewerber bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Dezember 2009 Gz. 40.2-0312-1/10

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2001 zur Thematik „Innovationen im Schulbereich“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt auch die Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen unter Beteiligung der Schulleitung. Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils verbessert werden.

Das in den letzten Jahren erprobte Verfahren wird im Regierungsbezirk Mittelfranken auch für das Schuljahr 2010/11 durchgeführt. Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2010/11 ein **gesicherter Lehrbe-**

darf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, zum Ende des Schuljahres 2009/10 eine Lehrkraft in den Ruhestand versetzt wird oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit tritt oder für das Schuljahr 2010/11 genehmigte Elternzeiten oder Beurlaubungen aus anderen Gründen bestehen.

2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (**Formblatt „Erfassung einer freien Schulstelle ...“**) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor. Das Formblatt ist bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

Die Ausschreibung muss das **konkrete Anforderungsprofil** der ausgeschriebenen Stelle enthalten (vor allem: Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum voraussichtlichen Stundenumfang).

Beispiele für das Anforderungsprofil: „Lehrbefähigung Englisch an GS, Lehrbefähigung für Sport (Schwimmen), Religion (kath.), Vorrang hat Sport“ **oder** „Gute EDV-Kenntnisse, Multimedia-Einsatz, Übernahme der Systembetreuung ...“

3. Die an der ausgeschriebenen Stelle interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit dem **Formblatt „Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle)“** mit allen erforderlichen Angaben, zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleiterin/des Schulleiters der derzeitigen Einsatzschule, an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt. Formblätter für Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet unter der Adresse **www.regierung.mittelfranken.bayern.de** (Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe gegen eine Versetzung, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verständigen.

5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.

Bei vergleichbarer Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familiensammenführung begründen, Vorrang.

Die Schulleitung trägt in jede Bewerbung die festgelegte Platzziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt **zurück**.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch mit den in Frage kommenden Lehrkräften ein abschließendes Bild zu machen. Eine Zu- oder Absage wird hierbei nicht erteilt.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall die Reise gemäß den VV zu Art. 1 BayRKG zum Vorstellungsgespräch anzunehmen.

Diese Vorstellungsgespräche im Sinne von Auswahlgesprächen finden bei Bedarf mit den auf Grund der Bewerberlage geeignetsten Bewerberinnen/Bewerbern auf Einladung der für die Stelle zuständigen Schulleitung statt. **Fahrtkostenerstattung (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung** wird zugesagt. Bei Benutzung des privateigenen Pkws werden pro gefahrenen Kilometer 0,188 € gezahlt.

Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Karlstr. 8, 91522 Ansbach, einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber zum Zwecke eines **Informationsbesuchs** keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung geltend machen kann.

6. Das Staatliche Schulamt überprüft den eingehenden Besetzungsvorschlag der Schulleitung.

Ist für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verständigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend.

Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung von Mittelfranken.

7. Hinweis für Bewerberinnen/Bewerber: Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diese ausgeschriebenen Stellen nur Lehrkräfte bewerben können, die im kommenden Schuljahr **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken** zur Verfügung stehen.

Damit kann die Bewerbung folgender Lehrkräfte nicht berücksichtigt werden:

- Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken und anderen Bundesländern
- Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2010
- Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten
- Freie Bewerberinnen/Bewerber

Beurlaubte Lehrkräfte können nur dann versetzt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst **ab Schuljahresbeginn** angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind ggf. Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

8. Hinweis für Schulen und Staatliche Schulämter:

Eine Berücksichtigung der vorgesehenen Versetzung im Personalstand der Schule und der Staatlichen Schulämter ist **nicht** vorzunehmen. Diese erfolgt nach Vollzug der Versetzung durch die Regierung von Mittelfranken.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung der Stellen in der März-Ausgabe 2010 des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis: **29.01.2010**

Eingang der Bewerbung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis: **30.03.2010**

Weiterleitung der Bewerbung an das Ziel-schulamt bis: **09.04.2010**

Weiterleitung der Bewerbung an die betref-fende Schulleitung bis: **23.04.2010**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatli-che Schulamt bis: **07.05.2010**

Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis: **27.05.2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2010; Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mit-telfranken vom 15. Dezember 2009 Gz. 40.2-5195-3/10

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

- a) **Dienstag, 13. April 2010** (Prüfungsorte: Niederndorf, Petersaurach, Treuchtlingen)
- b) **Mittwoch, 14. April 2010** (Prüfungsort Treuchtlingen)

c) **Donnerstag, 15. April 2010**

(Prüfungsorte: Niederndorf, Petersaurach, Treuchtlingen)
jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr

Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

1. **Grund- und Hauptschule Petersaurach**, Wicklesgreuther Straße 14, 91580 Peter-saurach, für Prüflinge aus den Schulamts-bezirken
 - Stadt und Landkreis Ansbach
 - Stadt Nürnberg
 - Landkreis Fürth
 - Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
2. **Kulturzentrum Forsthaus Treuchtlingen**, Am Schlossberg 1, 91757 Treuchtlingen, für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt Nürnberg
 - Stadt Schwabach und Landkreis Roth
 - Landkreis Nürnberger Land
 - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
3. **Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf**, Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf, für Prüflinge aus den Schul-amtsbezirken
 - Stadt Erlangen
 - Stadt Fürth
 - Stadt Nürnberg
 - Landkreis Erlangen-Höchstadt

Besondere Hinweise

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilneh-mern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher über die Staatlichen Schulämter schriftlich be-kannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtli-chen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeug-nis muss auch eine Aussage über den vor-aussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **15. März 2010** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen können über die normalen vierteljährlichen Sammelanträge geltend gemacht werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Vorqualifikation von Führungskräften an der Schule - Lehrgangsangebote der Regierung von Mittelfranken zum Modul A

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Dezember 2009 Gz. 40.1-0635-6/10

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Schulleitungsposition anstreben, qualifizieren sich im Rahmen eines Ausbildungscurriculums, das in drei Module gegliedert ist:

- Vorqualifikation (Modul A),
- Ausbildung (Modul B) und
- Berufsbegleitung (Modul C).

Das Modul A ist vor der Funktionsübernahme zu belegen und hat einen Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen. Es ist ein Portfolio zu erstellen (Nachweisliste/Kopien von Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikaten), das Auskunft gibt über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt. Das Portfolio wird seit dem 1. August 2009 in der Ausschreibung eingefordert und ist mit der Bewerbung vorzulegen (vgl. KMBek vom 19.12.2006 Az. III.6-5 P4020-6.73 510 - abgedruckt im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 12/2008).

Zum Modul A bietet die Regierung von Mittelfranken in 2010 die folgenden Veranstaltungen an, **die über FIBS ausgeschrieben werden.**

Zugelassen werden Lehrkräfte bzw. Konrektorinnen/Konrektoren, die über die **Verwendungseignung Schulleitung** verfügen.

**Mittwoch, 10. Februar 2010,
09:00 Uhr - 16:30 Uhr**

1. Konferenzgestaltung und Leitung von Dienstbesprechungen (Rektor Richter)
2. Der Ablauf der Klassenbildung (RSchD Mestel)
3. Kräfteweckende Personalführung im System Schule (Ltd. RSchD Schwaborn)

Ort: Private Volksschule Liebfrauenhaus
Herzogenaurach, Erlanger Straße 35,
91074 Herzogenaurach;
Tel. 09132 836629
Raum: Festsaal

**Donnerstag, 25. Februar 2010,
09:00 Uhr - 16:30 Uhr**

Steigerung der Professionalität durch Moderation und durch den Einsatz von Moderationstechniken (SR Weinhold)

Ort: Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522 Ansbach
Raum 339

**Dienstag, 2. März 2010,
09:00 Uhr - 16:30 Uhr**

1. Nachhaltige Qualitätsentwicklung von Schulen im Zusammenwirken der Verantwortlichen (Ltd. RSchD Schwaborn)
2. Externe Evaluation von Schulen in Bayern (KR Hoffmann)

3. Zielvereinbarungen mit Schulen, auch auf der Basis der Ergebnisse der externen Evaluation (SchADin Schubert)

Ort: Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522 Ansbach
Raum 339

**Donnerstag, 4. März 2010,
09:00 Uhr - 16:30 Uhr**

1. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten VE-RA und deren Nutzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts und die erweiterte Elternberatung (SchAD W. Kriegelstein)
2. Bildungswirksamen Unterricht erkennen und gestalten (Rektor Hauptmann)

Ort: Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522 Ansbach
Raum 339

Die Halbwochenlehrgänge der Regierung von Mittelfranken für Schulleiterstellvertreterinnen und Schulleiterstellvertreter sind ebenfalls dem Modul A zuzurechnen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. November 2009 Az. IV.3 - 5 P 7160.1 - 4.123 410

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grund-, Haupt- oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulas-

sung. Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 - 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2010, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2010.

Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

gez. Kufner, Ministerialdirigent

Weitere Informationen

Versetzung von Lehrkräften an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2010/2011

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Dezember 2009 Gz. 40.2/41-0321-2/10

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und des Lehrerausgleichs Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Volksschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Diesen Gesuchen muss des-

halb eine amtl. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei geplanter **Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin für die Berücksichtigung der Eheschließung der **1. Juni 2010** und muss bis **spätestens 7. Juni 2010** bei der Regierung durch Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch (jeweils Kopie) **nachgewiesen sein**. Erfolgt die Eheschließung nach dem 1. Juni, kann dies in der Regel für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche **nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen.

1. Lehrkräfte an Volksschulen

Lehrkräfte an Volksschulen werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) über die Schulleitung dem derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 10. März 2010** vorzulegen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, eingehende Anträge **zeitnah**, jedoch bis **spätestens 17. März 2010** an die Regierung zu übermitteln (keine gesammelte Vorlage).

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Volksschule)" zu stellen. Das Antragsformular ist beim Staatlichen Schulamt erhältlich oder kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden: **<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>** (Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

2. Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke

Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) der Schulleitung möglichst sofort, **spätestens bis 10. März 2010** vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge **zeitnah**, jedoch bis **spätestens 17. März 2010** an die Regierung zu übermitteln (keine gesammelte Vorlage).

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Förderschule)" zu stellen. Das Antragsformular ist bei der Leitung der Förderschule/Schule für Kranke erhältlich oder kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> (Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

3. Zur allgemeinen Beachtung

- Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2010/11 Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- Über die Zuweisung in einen neuen Schulamtsbezirk (Bereich Volksschule) bzw. an eine neue Schule (Bereich Förderschule) entscheidet die **aufnehmende** Regierung.
- Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** zu machen über den im **angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender **formeller Antrag** ist erst nach genehmigter Versetzung **an die aufnehmende Regierung** zu richten.

- d) Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk ist **für jeden gewünschten Regierungsbezirk ein gesonderter Antrag** zu stellen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche wie im Formblatt angegeben zu kennzeichnen (Erstwunsch/Zweitwunsch).
- e) Parallel zum Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk kann selbstverständlich auch ein **Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens** gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den "nachrangigen" Antrag (... auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens) bearbeiten.

4. Weitere wichtige Hinweise:

- **Änderungen** zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können **Änderungsmitteilungen**, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2010** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Antragstellerin/ des Antragstellers.
- Kreuzt die Antragstellerin/der Antragsteller den Passus (siehe Formblatt) "*Sollte die Versetzung in einen der angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirks einverstanden*" **nicht** an, wird damit unmissverständlich bekundet, dass ein Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorgezogen wird, falls der Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Versetzungen an Volksschulen (Wechsel des Schulamtsbezirks) und an Förderschulen/Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für das Schuljahr 2010/11

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Dezember 2009 Gz. 40.2/41-0321-1/10

1. Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2010/11 eine Versetzung aus persönlichen Gründen **innerhalb des Regierungsbezirks** zu beantragen.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens (Volksschule)" bzw. "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens (Förderschule)" zu stellen. Das Antragsformular ist beim Staatlichen Schulamt bzw. bei der Leitung der Förderschule/Schule für Kranke erhältlich oder kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

(Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2010/11 Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den gewünschten **Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist ein entsprechender Teilzeitantrag (Formblatt) beizufügen.

- c) Es genügt die Vorlage **eines** Versetzungsantrags, auf dem gegebenenfalls die Versetzungswünsche in verschiede-

ne Schulamtsbezirke (Volksschulbereich) bzw. an verschiedene Schulen (Förderschulbereich) vermerkt werden. Alle Versetzungswünsche werden geprüft.

2. **Lehrkräfte an Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, zweifach) auf dem Dienstweg beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt, **möglichst sofort, spätestens bis 30. März 2010**, einzureichen.

Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, zweifach) der derzeitigen Schulleitung, **möglichst sofort, spätestens bis 30. März 2010**, vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt (Volksschulbereich) bzw. die Schulleitung (Förderschulbereich) überprüft die im Versetzungsantrag gemachten Angaben, vervollständigt diese ggf. und leitet **ein** Exemplar des Antrags (ggf. mit Anlagen) **zeitnah, spätestens bis 14. April 2010**, an die Regierung von Mittelfranken weiter (keine gesammelte Vorlage!).

3. In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
4. Es ist beabsichtigt, alle Versetzungen bis zum Ende des Schuljahres durchzuführen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Neueinstellung von Prüflingen und Wartelistenbewerbern an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke zum Schuljahr 2010/2011

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Dezember 2009 Gz. 40.2/41-0321-7/10

Prüflinge 2010 und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zum kommenden Schuljahr - im Falle einer Einstellung - zu äußern.

Prüflinge 2010 aus dem Volksschulbereich (Lehramt Grundschule, Lehramt Hauptschule, Fachlehrer, Förderlehrer) geben ihre Einsatzwünsche auf dem Formblatt "Prüfungsteilnehmer - Erklärung zur Einstellung (Volksschule)" an; Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber auf der Bereitschaftserklärung bzw. auf dem Beiblatt "Rückmeldung aus der Warteliste - Erklärung - (Volksschule)".

Prüflinge 2010 aus dem Förderschulbereich (Lehramt an Sonderschulen) können ihre Einstellungswünsche auf dem "Fragebogen für Studienreferendare" äußern; Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber auf der Bereitschaftserklärung bzw. auf dem "Beiblatt zur Bereitschaftserklärung, Lehramt an Sonderschulen".

Die entsprechenden standardisierten Formblätter gehen dem vorgenannten Personenkreis gesondert zu.

Die beiden Vordrucke "Prüfungsteilnehmer - Erklärung zur Einstellung (Volksschule)" und "Rückmeldung aus der Warteliste - Erklärung - (Volksschule)" können außerdem von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> (Unser Service → Downloads → Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...).

Ausnahmeregelung:

Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber, die im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags mit Zusage auf Übernahme ins Beamtenverhältnis beschäftigt sind, können am **Versetzungsverfahren zwischen den Regierungsbezirken** teilnehmen.

Für diesen Personenkreis gelten **zusätzlich** die Regelungen und Termine der Regierungsbekanntmachung vom 17. Dezember 2009 Gz. 40.2/41-0321-2/10 über die "Versetzung von Lehrkräften an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2010/2011", veröffentlicht in diesem Schulanzeiger.

Zur allgemeinen Beachtung:

- Bei geplanter **Eheschließung** ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Der späteste Termin für die Berücksichtigung der Eheschließung ist der **1. Juni 2010** und muss bis **spätestens 7. Juni 2010** bei der Regierung durch Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch (jeweils Kopie) nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung nach dem 1. Juni, kann dies in der Regel für das laufende Verfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

- Es besteht kein Anspruch auf Neueinstellung im Regierungsbezirk Mittelfranken. **Erfordernisse eines möglichen Personalausgleichs, d.h. notwendige Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk als Mittelfranken, haben in jedem Fall Vorrang.**
- Über Anträge von Prüflingen und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk entscheiden die beteiligten Regierungen nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen. **Erfordernisse eines möglichen Lehrerausgleichs (Einstellung in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk) haben in jedem Falle Vorrang.**
- Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerber, die die Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können keinem anderen Regierungsbezirk zugewiesen werden.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen/Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache/interkulturelle Erziehung 2009/10

Überregionale Fachbetreuer für ausländische Lehrer

Name, Vorname Amtsbez.	betreute Sprache	Tätigkeitsbereich (Regierungsbezirk)	Dienstanschrift Telefon, Fax
Venturi, Rosemarie Lehrerin	Italienisch	- Mittelfranken - Oberfranken - Unterfranken	GH Fürth, Pestalozzistr. Pestalozzistr. 20 90765 Fürth Tel.: 0911 97965-0 Fax.: 0911 97965-44

Regionale Fachbetreuer für ausländische Lehrer

Name, Vorname Amtsbez.	betreute Sprache	Tätigkeitsbereich	Dienstanschrift Telefon, Fax
Antoniadis-Richter, Marianna Lehrerin	Griechisch	Mittelfranken	GS Nürnberg, Sperberschule Sperberstr. 85 90461 Nürnberg Tel.: 0911 4398626 Fax: 0911 4317950
Kowa, Martha Konrektorin	Türkisch	Mittelfranken	HS Eckental Schulstr. 10 90542 Eckental Tel.: 09126 7929 Fax: 09126 287976
Schaumann, Angelika Lehrerin	Türkisch	Mittelfranken	GH Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule Julius-Leber-Str. 108 90473 Nürnberg Tel.: 0911 804032 Fax: 0911 9898771

Regionale Fachbetreuer für deutsche Lehrer

Name, Vorname Amtsbez.	Tätigkeitsbereich (Schulamt)	Dienstanschrift Telefon Fax
Hübel, Erich Lehrer	- Nürnberg (HS) - Schwabach - Roth - Weißenburg-Gunzenhausen	HS Nürnberg, Schule Altenfurt Hermann-Kolb-Str. 53 90475 Nürnberg Tel.: 0911 834222 Fax.: 0911 9848983
Rak, Ursula Rektorin	Nürnberg (GS)	GS Nürnberg, Bauernfeindschule Bauernfeindstr. 24 90471 Nürnberg Tel.: 0911 8147306 Fax: 0911 8129605
Hackel, Angelika Lehrerin	- Fürth - Fürth Land	HS Fürth Dr.-Gustav-Schickedanz-HS Finkenschlag 45 90768 Fürth Tel.: 0911 973976-0 Fax: 0911 973976-20
Erwee, Josef Lehrer	- Erlangen - Erlangen-Höchstadt - Nürnberger Land	HS Nürnberg Dr.-Theo-Schöller-Schule Schnieglinger Str. 38 90419 Nürnberg Tel.: 0911 331779 Fax: 0911 3787696
Wedel, Carola Lehrerin	- Neustadt a. d. Aisch.-Bad Windsheim - Ansbach - Ansbach Land	GS II Neustadt a. d. Aisch Comenius-Grundschule Comeniusstr. 2 91413 Neustadt a. d. Aisch Tel.: 09161 874600 Fax: 09161 874601

3. SchulKinoWoche Bayern – „Lernort Kino“

Nach dem Besucherrekord 2009 mit mehr als 100.000 Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften geht die SchulKinoWoche Bayern nun in die 3. Runde.

Vom 15. bis 19. März 2010 verwandeln sich in 81 bayerischen Städten rund 100 Kinos wieder in kulturelle Lernorte und flimmernde Klassenzimmer. Allen Schularten und Jahrgangsstufen wird ein lehrplanrelevantes sowie pädagogisch und künstlerisch wertvolles Filmprogramm geboten, das durch didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien ergänzt wird.

Einschlägige Lehrerfortbildungen und zahlreiche Sonderveranstaltungen unterstützen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler beim Lehren und Lernen mit Film und fördern die Medienkompetenz.

Die Programme Ihres Kinos vor Ort werden ab Januar 2010 online bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Kartenreservierungen möglich.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von Vision Kino, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Anmeldungen zu den Fortbildungsangeboten im Januar sowie Anforderungen von Programmflyern können ab sofort über das Portal <http://www.schulkinowoche-bayern.de> erfolgen.

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die **Diakonie Neuendettelsau** sucht zum **1. August 2010** für die stellvertretende Leitung des Privaten Förderzentrums St. Martin Bruckberg-Neuendettelsau, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **eine weitere Schulleiterstellvertreterin/einen weiteren Schulleiterstellvertreter (BesGr. A 14)**.

Zurzeit werden am Förderzentrum St. Martin 255 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen sowie 29 Kinder in 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Davon sind 130 Schüler und Schülerinnen und 24 SVE-Kinder im Schulhaus St. Martin in Bruckberg, 125 Schülerinnen und Schüler und eine SVE-Gruppe im Schulhaus St. Laurentius bzw. im Friedenshort in Neuendettelsau untergebracht. Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Standort Bruckberg liegen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik möglichst in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einschließlich des vorschulischen Bereiches und der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH)
- Kompetenzen in der kollegialen Beratung u. a. im Bereich des Förderbedarfs soziale und emotionale Entwicklung.
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Diakonie Neuendettelsau.
- Bereitschaft, sich aktiv an der Erarbeitung des „Integrierten Managementsystems (IMS)“ der Diakonie Neuendettelsau für den schulischen Bereich zu beteiligen und

bei der geplanten Zertifizierung der Einrichtung mit zu arbeiten.

- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren Schulentwicklung.
- Sicherer Umgang mit den Standardwerkzeugen der elektronischen Datenverarbeitung/Statistik (Word, Excel, Access, WinSD, WinLD).

Eine Mitgliedschaft in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossen ist und die Bejahung unseres diakonischen Auftrags werden vorausgesetzt.

Die Anstellung kann privat bei der Diakonie Neuendettelsau oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **15. Februar 2010** an die Diakonie Neuendettelsau, z. Hd. Abteilungsdirektor Pfr. Mathias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86340, zu senden. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 8. Februar 2010** ein.
Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 15. Februar 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation **von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist

die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

An der Elisabeth-Weber-Schule, Schule zur Erziehungshilfe in Würzburg, ist zum 1. August 2010 die Stelle **einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors** neu zu besetzen. Träger der Elisabeth-Weber-Schule ist der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg (SkF). Dieser ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Würzburg; entsprechend gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes. Aktuell werden an der Schule ca. 90 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 11 Gruppen betreut.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen/Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der BesGr. A 14 + AZ verfügen.

Nähere Auskünfte zu den Aufgabenfeldern und zu den erforderlichen Qualifikationen erteilt der Schulträger bzw. die Schulleitung.

Bewerbungen sind bis spätestens **19. Februar 2010** unmittelbar an den Schulleiter der Elisabeth-Weber-Schule zu richten:

Elisabeth-Weber-Schule Würzburg
Herrn Freitag
Friedrichstraße 28
97082 Würzburg
Tel.: 0931 45008-0
Fax: 0931 45008-18

3. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

Zeit: 19. März 2010, 09:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Kolpinghaus in Regensburg
(Adolf-Kolping-Straße 1)
Thema: „Förderlehrer/innen packen's weiterhin an - Vielseitige Perspektiven der Förderung“

Programm:

09:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung mit
Staatssekretär Dr. Marcel Huber
11:00 Uhr Workshops
13:00 Uhr Mittagessen
14:30 Uhr Workshops
16:30 Uhr Verabschiedung

Workshopangebote:

- Nach der Kita kommt die Schule - den Übergang gemeinsam gestalten!
- Umgang mit Heterogenität durch eine „Veränderte Aufgabenkultur“ - Möglichkeiten der „natürlichen Differenzierung“ und Individualisierung im Mathematikunterricht der Grundschule
- "Stark für's Team" - Spiele und Übungen zur Förderung der Kooperationsfähigkeit
- "Bewegte Zeiten" - Wahrnehmen und Denken brauchen Bewegung
- Individuelle/modulare Förderung in der (Ganztags-)Hauptschule - Von der Beobachtung zur Förderplanung und Evaluation durch Förderlehrer/innen
- Aktivierende Unterrichtsformen im Mathematikunterricht der Hauptschule
- Förderlehrer/innen - Aus der Sicht der Standespolitik

Unkostenbeitrag:

KEG-Mitglieder:

6,00 € / 0,00 € (FöLA + Studierende)

Nichtmitglieder:

12,00 € / 6,00 € (FöLA + Studierende)

Anmeldung:

Ab 01.02.2010 bis spätestens 05.03.2010 über das Internet unter

www.foerderlehrer.de!

Jede Schule bekommt zusätzlich per E-Mail am 01.02.2010 eine Einladung mit Workshopbeschreibungen und Anmeldebogen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt mit Schreiben vom

26. Juni 2009 den 3. Bayerischen Förderlehrertag der KEG am 19. März 2010 als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Förderlehrerinnen und Förderlehrer an. Dienstbefreiung kann den teilnehmenden Förderlehrerinnen und Förderlehrern gewährt werden, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt.

Veranstaltungen der Universität Würzburg

Thema: Bildung bewegen - Menschenrechte gestalten

Beginn: jeweils 19:00 Uhr

- Vortrag am 14.01.2010
"Die Klingende Brücke - Singen über Grenzen"
Prof. Dr. Friedhelm Brusniak, Lehrstuhl für Musikpädagogik, Universität Würzburg
Universitätschor unter Leitung von Hermann Freibott
Ort: Kammermusiksaal Nr. E13 - Hochschule für Musik (Hofstallstraße 6)
- Vortrag am 21.01.2010
Menschenrechte in der Perspektive von Christen und Muslimen - Empirische Ergebnisse an einer Studie mit Adoleszenten
Prof. Dr. Hans-Georg Ziebertz, Universität Würzburg
Ort: Raum 156, Wittelsbacher Platz
- Vortrag am 28.01.2010
Wider die Verdummung - Recht auf Bildung
Prof. Dr. Andreas Dörpinghaus, Universität Würzburg
Kunstinstitution "Inside me - was Menschen bewegt" des Fotokünstlers Mike Meyer
Ort: Exerzitenhaus Himmelsporten, Mainaustraße 42
- Vortrag am 04.02.2010
Individuell Fördern - Außerschulische Partner in Kooperation mit Schulen
Regina Pötke, Vorstand Roland-Berger-Stiftung, München
Ort: Raum 156, Wittelsbacher Platz

Rezensionen

Regina Bruder, Timo Leuders, Andreas Büch- ter; Mathematikunterricht entwickeln - Bausteine für kompetenzorientiertes Unterrichten.

Cornelsen Verlag Scriptor, 2008, 192 Seiten, 17,95 €

Die Autoren dieses Handbuches - allesamt Mathematikdidaktiker - haben sich zum Ziel gesetzt neben empirisch gesicherten Forschungsergebnissen zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts auch den reichen Erfahrungsschatz aus der Fachdidaktik und den Lehrerfortbildungsinitiativen (hier sei beispielsweise SINUS-Transfer genannt) der letzten Jahre zu bündeln. Wie der Untertitel bereits aufzeigt, will die Schrift Bausteine für kompetenzorientiertes Unterrichten im Mathematikunterricht bieten, was durchgehend gelingt. So werden in dem Buch tragfähige auf die Praxis gerichtete methodisch-didaktische Anregungen gegeben. Orientiert haben sich die Verfasser dabei an den von der BLK als bedeutsam angesehen Entwicklungsfeldern, die es nachfolgend zu nennen gilt: Die Weiterentwicklung der Aufgabenkultur, die Sicherung von Basiswissen, der Umgang mit Fehlern, das Erleben von Kompetenzzuwachs beim sogenannten kumulativen Lernen, das eigenverantwortliche und kooperative Lernen und das verstehensorientierte Überprüfen von Leistungen. Geeignet ist das Buch für jeden, der seine mathematikdidaktischen Kompetenzen praxisorientiert erweitern möchte, ebenso wie als Basislektüre für Fachgruppen oder Jahrgangsstufenteams.

Angelika Heiß-Meißner

Kratzer Werner; Mit Aggressionen umgehen.

Westermann Schrödel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, 2004, 168 Seiten, 16,95 €

In dem vorliegenden Band aus der Reihe Praxis Pädagogik beschäftigt sich der Autor mit den Themen Aggression und Gewalt sowie damit verbundenen Unterrichtsstörungen. Im ersten Kapitel werden schwerpunktmäßig theoretische Begriffsklärungen vorgenommen und wesentliche Aggressionstheorien gut verständlich zusammenfassend dargestellt und untereinander in Beziehung gesetzt. Im weiteren Verlauf schildert der Verfasser anschaulich Ursachen für die wahrnehmbare zunehmende Aggressivität von Kindern und Jugendlichen und beschreibt Verhaltensweisen sowie Befindlichkeiten von Schülern und Lehrkräften. Nach einer ausführlichen, teilweise etwas langatmigen Darstellung der Ursachen sowie der aktuell wahrnehmbaren Formen von Gewalt werden Mög-

lichkeiten aufgezeigt, wie Lehrkräfte durch entsprechende Unterrichts- und Erziehungsarbeit präventiv und korrigierend tätig werden können. Fallbeispiele und Fragebögen für Lehrkräfte und Klassen ermöglichen eine praxisnahe und effektive Auseinandersetzung mit einem Thema, das Lehrkräften im Schulalltag immer wieder begegnet. Gruppenarbeit, Streitschlichter-Modell und Möglichkeiten des Feedbacks werden zusammenfassend in ihren Wirkungsmöglichkeiten beschrieben. Insgesamt ist in dem Buch die Verbindung von Theorie und Praxis auf anerkanntswerte Weise gelungen, sodass eine Anschaffung für die Seminar- oder Lehrerbibliothek empfohlen werden kann.

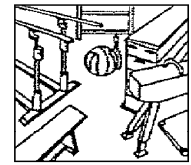
Andrea Engelhardt

Langner, Andreas; Körber, Sebastian; Schulleben und Schulkultur. Das Praxis-Handbuch für die Grundschule.

Oldenbourg Schulbuchverlag, München, 2008, 248 Seiten, 22,80 €

Die Autoren sehen deutlich den Zusammenhang zwischen Schulleben und Unterricht. Dazu tragen sie zahlreiche den Unterrichtsfächern zugeordnete Aktivitäten bei, die das Schulleben fördern. Auch Formen offeneren Unterrichts und das gemeinsame Lernen von deutschen und ausländischen Kindern sind damit eingeschlossen. Im dritten Kapitel („Corporate Identity“) nähern sich Langner und Körber dem synonym zum Schulleben gebrauchten Begriff der Schulkultur. Die praktischen Beispiele sind durchweg geeignet und geben wertvolle Hinweise für die erfolgreiche und bewusste Gestaltung von Schule. Auf die aktuellen Bedürfnisse sind die konkreten Hilfestellungen zum sozialen Lernen sehr gut angepasst. Die Bedeutung der musischen Fächer unterstreichen die Verfasser in sehr praxisbezogener Art. Für die optimale Gestaltung des Lebensraums Schule geben sie umfangreiche, realistische Anregungen. Diese sind besonders für die Dienstanfänger hilfreich. Siebzig Seiten sind Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulbereichs gewidmet – von der Lesenacht bis zum Schullandheimaufenthalt. Die Fülle von Anregungen ist sehr beachtlich. Im letzten Kapitel gehen die Autoren noch auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Kindertagesstätten und mit der Gemeinde ein.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Das Buch ist für alle Lehrkräfte und Schulleitungen geeignet, die das Schulleben an ihrer Schule bereichern wollen. Die Ausführungen sind verständlich und stets anschaulich dargestellt. Das Praxishandbuch verdient seinen Namen in vollem Umfang. Es kann auch in der Lehrerbildung bestens eingesetzt werden.

Dr. Gerd Lindemann

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die Grundschule in Bayern.

Jahrgangsstufen 1 bis 4, Texte - Kommentare - Handreichungen. 39. Lieferung, 18,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2631.39

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die bayerische Hauptschule.

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen. 59. Lieferung, 34,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.59

Göldner/Hahn/Schrom; Neuer Lehrplan für die Hauptschule in Bayern.

33. Lieferung, 26,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2635.33

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 143. Ergänzungslieferung, 38,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.145

CD-ROM Bayer. Schulrecht. 32. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>